

*besorgt* darüber, daß seit der Verabschiedung ihrer Resolutionen 47/19, 48/16, 49/9, 50/10, 51/17 und 52/10 weitere Maßnahmen dieser Art, die darauf abzielen, die Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba zu verstärken und auszuweiten, erlassen und angewandt worden sind, sowie *besorgt* über die nachteiligen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die kubanische Bevölkerung und auf kubanische Staatsangehörige, die in anderen Ländern leben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 52/10<sup>21</sup>;

2. *wiederholt ihre Aufforderung* an alle Staaten, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, worin unter anderem die Freiheit des Handels und der Schifffahrt festgeschrieben ist, vom Erlaß und von der Anwendung von Gesetzen und Maßnahmen der in der Präambel dieser Resolution genannten Art Abstand zu nehmen;

3. *richtet erneut die dringende Aufforderung* an die Staaten, in denen solche Gesetze und Maßnahmen bestehen und nach wie vor angewandt werden, so bald wie möglich und in Übereinstimmung mit ihrer Rechtsordnung die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sie aufzuheben oder außer Kraft zu setzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den entsprechenden Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Charta und des Völkerrechts einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung zu unterbreiten;

5. *beschließt*, den Punkt "Notwendigkeit der Beendigung der von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

37. Plenarsitzung  
14. Oktober 1998

### 53/5. **Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Verband Karibischer Staaten**

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* dessen, daß die Ziele des Verbandes Karibischer Staaten, wie sie in dem Übereinkommen niedergelegt sind, mit dem der Verband gegründet wurde und das beim Sekretariat eingetragen ist, mit den Zielen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

*der Auffassung*, daß es infolgedessen für die Vereinten Nationen und den Verband Karibischer Staaten von Vorteil ist, für die Zusammenarbeit zu sorgen,

*Kenntnis nehmend* von dem Wunsch des Verbandes Karibischer Staaten, diese Zusammenarbeit herzustellen,

1. *beschließt*, den Verband Karibischer Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

38. Plenarsitzung  
15. Oktober 1998

### 53/6. **Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu fördern,

1. *beschließt*, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

38. Plenarsitzung  
15. Oktober 1998

### 53/7. **Weltsolarprogramm 1996-2005**

*Die Generalversammlung,*

*sich dessen bewußt*, daß eine der vorrangigen Aufgaben, die die Vereinten Nationen zugunsten heutiger und kommender Generationen bewältigen müssen, die Beseitigung der Armut und die Verbesserung der Lebensqualität von Millionen von Menschen ist, die in Not und Elend leben,

im Zusammenhang mit der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>22</sup> *darauf hinweisend*, daß die nachhaltige Entwicklung eines der Hauptziele des Systems der Vereinten Nationen ist und daß eines der Schlüsselemente zur Erreichung dieses Ziels die Anwendung zukunftsfähiger Energiesysteme ist, wozu auch der umfassendere Einsatz umweltfreundlicher erneuerbarer Energien gehört,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß in dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, das von der Generalversammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedet wurde<sup>23</sup>, anerkannt wird, daß Bemühungen um die Erforschung, Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien auf internationaler und nationaler Ebene gefördert werden müssen,

<sup>22</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage I.

<sup>23</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>21</sup> A/53/320 und Add.1-3.

ferner unter Hinweis darauf, daß das Thema Energie eines der Hauptthemen der neunten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Jahre 2001 sein wird,

unter Hinweis darauf, daß der am 16. und 17. September 1996 in Harare veranstaltete Weltsolargipfel die Erklärung von Harare über Solarenergie und nachhaltige Entwicklung<sup>24</sup> verabschiedet und die Ausarbeitung des Weltsolarprogramms 1996-2005<sup>25</sup> gebilligt hat, mit dem Ziel, die Lebensqualität sowohl in den industrialisierten als auch in den Entwicklungsländern durch die umfassendere Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer, zu verbessern, und daß das Programm von der Weltsolar-Kommission im Juni 1997 gebilligt wurde,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 29 C/14 betreffend das Weltsolarprogramm 1996-2005, die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im November 1997 verabschiedet wurde<sup>26</sup>,

in Anbetracht der Notwendigkeit, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die in der Erklärung von Harare gesetzten Ziele zu erreichen,

mit Genugtuung über die von einer Reihe von Mitgliedsgeberstaaten bewiesene Unterstützung und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen,

1. spricht den Staats- und Regierungschefs, die sich bereit erklärt haben, in der Weltsolar-Kommission tätig zu sein, und insbesondere dem Vorsitzenden der Kommission, ihren Dank aus;

2. billigt das Weltsolarprogramm 1996-2005<sup>25</sup> als Beitrag zu dem Gesamtprogramm für die nachhaltige Entwicklung;

3. bittet alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, zur erfolgreichen Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005 beizutragen;

4. bittet den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen

a) konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß das Weltsolarprogramm 1996-2005 in vollem Umfang in die Haupttätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen und seine Anstrengungen zur Erreichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung einbezogen wird;

b) das Weltsolarprogramm 1996-2005 den zuständigen Finanzierungs- und technischen Hilfsorganisationen zur Kenntnis zu bringen und ihnen nahelegen, einen Beitrag zu dessen wirksamer Durchführung in Erwägung zu ziehen;

c) alle Mitgliedstaaten sowie internationalen, regionalen und nationalen Einrichtungen sowohl öffentlicher als auch privater Natur weiter zu sensibilisieren und ihnen die strategische Bedeutung des Weltsolarprogramms 1996-2005 für die Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung in stärkerem Maße bewußt zu machen;

d) der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Bericht mit dem Titel "Weltsolarprogramm 1996-2005" über die Maßnahmen vorzulegen, die die verschiedenen Stellen des Systems der Vereinten Nationen im Einklang mit dieser Resolution ergriffen haben.

39. Plenarsitzung  
16. Oktober 1998

### 53/8. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten<sup>27</sup>,

unter Hinweis auf den Beschluß des Rates der Liga der arabischen Staaten, die Liga als eine Regionalorganisation im Sinne des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen zu betrachten,

feststellend, daß beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem, technischem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"<sup>28</sup>, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, und der "Ergänzung zur 'Agenda für den Frieden'"<sup>29</sup>,

überzeugt, daß die Pflege und weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

sowie überzeugt von der Notwendigkeit einer effizienteren und besser koordinierten Nutzung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Förderung der gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen,

<sup>24</sup> A/53/395, Anhang, Abschnitt II.

<sup>25</sup> Ebd., Anhang.

<sup>26</sup> Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-ninth Session, Paris, 21 October–12 November 1997*, Vol. 1: Resolutions.

<sup>27</sup> A/53/434.

<sup>28</sup> A/47/277-S/24111; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992*, Dokument S/24111.

<sup>29</sup> A/50/60-S/1995/1; siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/1.